

## Ankauf- und Lagerbedingungen Getreide

### Lagergeld :

Getreide außer Hafer	0,15 € je 100 kg /monatlich
Hafer	0,20 € je 100 kg /monatlich
Raps	0,20 € je 100 kg /monatlich

Der Ein- und Auslagerungsmonat ist frei.

### Umschlagskosten:

Für Ein- und Auslagerung berechnen wir 1,50 € je 100 kg bei Weizen, Gerste, Roggen; Mais, Triticale  
Für Ein- und Auslagerung berechnen wir 2,00 € je 100 kg bei Raps und Hafer

### Lagerdauer/ Abrechnungen

Die Lagerdauer für Getreide ist bis zum 30. April des Folgejahres begrenzt.  
Die Lagerdauer bei Raps ist bis zum 31.12. des Erntejahres begrenzt.  
Bis zu o.g. Daten sind offene Anlieferungen abzurechnen oder abzuholen.

Die Auszahlung der Abrechnung erfolgt erst nach Vorlage der notwendigen Qualitätsdokumente.

### Probenahme/Qualitätsermittlung

Die Probenahme von jeder an uns verkauften Getreidepartie ist Pflicht für uns als GMP zertifiziertes Unternehmen. Die Probenahme führt zu einem Rückstellmuster. Die Probenahme ist kontrollierbar durch Rückstellmuster-Nummer, welche auf CMR/Wiegeschein/Lieferschein notiert wird. Der Käufer hat das Recht eine Nachanalyse durchführen zu lassen. Für die Beweissicherung werden die Rückstellmuster nach Lieferung zurückgestellt bis zum Ablauf des Verarbeitungsjahrs. Bei der Öffnung und Teilung des Rückstellmusters muss der Anlieferer/Verkäufer zugegen sein.

Die Besatzermittlung erfolgt durch Handbonitierung und/oder mittels Kleinreiniger. Die Feuchte --, Öl--, Protein-- und Fallzahlermittlung erfolgt mit geeichten oder kalibrierten Geräten.

### Sonstiges

Es gelten diese Einkaufsbedingungen, soweit keine anderen kontraktlichen Vereinbarungen getroffen wurden, sowie unsere Qualitätsvereinbarung und die "Maßnahmen für den sicheren Umgang mit Getreide, Ölsaaten und Leguminosen" in der jeweils gültigen Fassung, anerkannt durch Unterschrift des Verkäufers. Weiter die Einheitsbedingungen des deutschen Getreidehandels und unsere AGB.

Alle Dokumente finden Sie unter <https://www.agrarhandel-lennards.de/downloads>  
Der Käufer behält sich vor, falls die gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien sowie Empfehlungen überschritten werden, die Ware auf Kosten des Lieferanten separat zu lagern oder gegebenenfalls die Annahme zu verweigern.

Wir behalten uns jederzeit Änderungen bzw. Anpassungen vor, die dann auch für bereits gehandelte Ware gilt. Die aktuellen Dokumente finden Sie jederzeit unter <https://www.agrarhandel-lennards.de/downloads>

Es gelten als Vertragspartner der Käufer (=Heinz Lennards GmbH) und der Verkäufer (=Landwirt). Durch die Lieferung der Ware an unseren Standort oder Kontraktabschluss sowie Verladung der Ware auf ein von uns beauftragtes Transportfahrzeug, erklärt sich der Verkäufer mit den o.g. Bedingungen einverstanden.

Die Heinz Lennards GmbH haftet aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Tätigkeiten nur, soweit sie oder ihre Erfüllungsgehilfen und/oder Verrichtungsgehilfen ein Verschulden trifft. Die Haftung des Lagerhalters ist auf den unmittelbaren Schaden begrenzt beschränkt. Für mittelbare Schäden, die nicht am Gut selbst entstehen (Vermögensschäden), insbesondere für entgangenen Gewinn haftet der Lagerhalter nicht.